

Verformungsfähiger Fliesenkleber

PCI Flexmörtel® S1

für alle keramischen Beläge

PCI®

Für Bau-Profis



Alle Prüfzeugnisse sind abrufbar unter www.pci-augsburg.eu

Anwendungsbereiche

- Für Innen und Aussen.
- Für Wand und Boden.
- Für die verformungsfähige Verklebung von Fliesen und Platten.
- Für die Belegung von Zementestrichen ab einer Restfeuchte $\leq 4\% \text{ CM}$.*
- Für die Verlegung von Keramik auf allen PCI Verbundabdichtungen.
- Für die Verlegung auf Heizestrichen.
- Für die Verlegung in Schwimmbädern, Beckenumgängen, Nassräumen und Kühllhäusern.
- Für die Verlegung auf Gussasphalt (nur Innenbereich) sowie allen zement- und gipsgebundenen Verlegeruntergründen, Glas- und

Porzellanmosaik, festhaftende PVC-Beläge und alte Keramikbeläge.

- Für die Verlegung von Polyurethanschaum-Platten an erdberührten Kellerwänden (Perimeterdämmung) auf Putz, Beton, Mauerwerk und Dichtschlämmen; für Mineralfaserplatten (z. B. Isover oder Rockwool), für gesägte Hartschaumplatten (z. B. Styropor oder Hostapor), für extrudierte Hartschaumplatten (z. B. Styrodur).
- Zum Ausbessern und Ausgleichen kleinerer Unebenheiten auf Wand- und Bodenflächen, vor der Verlegung von Fliesen und Platten.

Produkteigenschaften

- Entspricht C2TE S1 nach DIN EN 12 004 und "Richtlinie für Flexmörtel".
- Verformungsfähig, gleicht Spannungen in Folge von Temperaturschwankungen und Schwund aus.
- Hohe Standfestigkeit, auch bei schweren Platten.
- Für Kleberbettdicken von 1 bis 10 mm.

- Sehr emissionsarm, GEV EMICODE EC 1 PLUS R.
- Chromatarm nach TRGS 613.
- Wasserfest und temperaturbeständig von -30 °C bis $+80\text{ °C}$, universell innen und außen, an Wand und Boden einsetzbar.

Technisch ist die Verlegung auf einem Zementestrich ab einer Restfeuchte $\leq 4\% \text{ CM}$ (Messmethode) problemlos möglich!

* Da nach den anerkannten Regeln der Technik (aRdT), derzeit noch eine Wartezeit von 28 Tagen einzuhalten ist, muss der Auftraggeber rein rechtlich bei einer Verlegung vor dem 28. Tag, darüber unterrichtet und eine ausdrückliche Vereinbarung der Abweichung von den aRdT geschlossen werden. Muster für Unterrichtung und Vereinbarung unter www.pci-augsburg.de



Erfüllt

C2TE S1

nach

EN 12 004-1

CE

0780.0767

PCI Augsburg GmbH
Piccardstraße 11
D-86159 Augsburg

13
DE0106/02

PCI Flexmörtel S1 (DE0106/02)
EN 12004:2007+A1:2012

Verformbarer zementhaltiger Mörtel für erhöhte Anforderungen mit verringertem Abrutschen und verlängerter offener Zeit für Fliesen und Platten im Innen- und Außenbereich
EN 12004 C2TE S1

| | |
|---|---------------------------|
| Brandverhalten | Klasse A2-s1, d0 |
| Haftzugfestigkeit nach Trockslagelagerung | $\geq 1,0 \text{ N/mm}^2$ |
| Haftzugfestigkeit nach Wasserlagerung | $\geq 1,0 \text{ N/mm}^2$ |
| Haftzugfestigkeit nach Wärmelagerung | $\geq 1,0 \text{ N/mm}^2$ |
| Haftzugfestigkeit nach Frost-/Tauwechselagerung | $\geq 1,0 \text{ N/mm}^2$ |



Daten zur Verarbeitung/Technische Daten

Materialtechnologische Daten

| | PCI Flexmörtel S1 |
|----------------|---|
| Materialbasis | Trockenmörtelmischung mit elastifizierenden Kunststoffen. Enthält weder Asbest noch anderweitige Mineralfasern. Kein gesundheitsschädlicher silikogener Quarz-Feinstaub bei der Verarbeitung. |
| Lagerung | trocken, nicht dauerhaft über + 30 °C lagern |
| Lagerfähigkeit | mind. ca. 12 Monate |
| Lieferform | 20-kg-Kraftpapiersack mit Polyethyleneinlage Art.-Nr./EAN-Prüfz. 1570/4 5-kg-Beutel Art.-Nr./EAN-Prüfz. 1571/1 |

Anwendungstechnische Daten

| | |
|---|---|
| Verbrauch | PCI Flexmörtel S1 |
| verwendete Zahnung: | |
| - 4 mm | 1,5 kg |
| - 6 mm | 2,0 kg |
| - 8 mm | 2,8 kg |
| - 10 mm | 3,6 kg |
| Ergiebigkeit* | 20 kg (5 kg) PCI Flexmörtel S1 sind ausreichend für ca. |
| verwendete Zahnung: | |
| - 4 mm | 13,0 m ² (3,4 m ²) |
| - 6 mm | 10 m ² (2,5 m ²) |
| - 8 mm | 7,1 m ² (1,8 m ²) |
| - 10 mm | 5,6 m ² (1,4 m ²) |
| Kleberbettdicke | bis max. 10 mm |
| Verarbeitungstemperatur | + 5 °C bis + 25 °C |
| Anmachwasser für**** | |
| - 1 kg Pulver | ca. 0,37 l |
| - 5-kg-Beutel | ca. 1,85 l |
| - 20-kg-Sack | ca. 7,40 l**** |
| Reifezeit | ca. 3 Minuten |
| Verarbeitbarkeitsdauer** | ca. 3 Stunden |
| Klebeoffene Zeit** | ca. 30 Minuten |
| Aushärtezeiten** (auf schwach saugendem Untergrund) | |
| - begehbar nach | ca. 12 Stunden |
| - verfugbar nach | 12 Stunden |
| - voll belastbar nach | ca. 3 Tagen |
| Temperaturbeständigkeit | - 30 °C bis + 80 °C |

* Oberflächenrauigkeit des Untergrunds und Rückseitenprofilierung der zu verlegenden Keramik sind neben der Größe der Fliesen ausschlaggebend für den Mörtelverbrauch. Die Angaben beziehen sich auf die Verlegung von leicht profilierten Steingut- oder Steinzeugfliesen auf einem Kalkzementputz oder Zementestrich.

** Bei + 23 °C und 50 % relativer Luftfeuchtigkeit. Höhere Temperaturen verkürzen, niedrigere Temperaturen verlängern diese Zeiten.

*** Um eine Fließbettkonsistenz einzustellen ist eine Wassermenge von 430 ml Wasser/kg zu verwenden.

Untergrundvorbereitung

- Mindestalter des Untergrunds:
 - PCI Novoment Z1 oder M1 plus-Estrich 24 Stunden
 - PCI Novoment Z3 oder M3 plus-Estrich 3 Tage
- Zementestrich \leq 4 % CM
- Beton 3 Monate
- Anhydrit- bzw. Gipsestriche \leq 0,5 % CM Messung
- Der Untergrund muss fest, eben, sauber und tragfähig sein. Ölflecken, haftungsmindernde Oberflächen und Verunreinigungen sorgfältig entfernen. Der Verlegeuntergrund muss nach DIN 18202 flucht- und lotrecht sein.

Untergrundvorbehandlung

- Putzuntergründe müssen vom Putzhersteller für die Verlegung von Keramik freigegeben und für den vorgesehenen Nutzungsbereich geeignet sein.
- Untergrundtoleranzen an Wänden mit PCI Pericret ausgleichen. Rohbetonböden mit dem leicht verlaufenden Bodenausgleich PCI Periplan ausgleichen.
- Stark saugende Zementuntergründe und Porenbeton mit PCI Gisogrund, 1 : 1 mit Wasser verdünnt, grundieren, angeschliffene Anhydrit- bzw. Gips-Fließestriche sowie gipshaltige Untergründe und Gussasphaltestriche

im Innenbereich mit unverdünntem PCI Gisogrund grundieren, bei zeitbedrängtem Arbeiten zementäre und gipshaltige Untergründe mit PCI Gisogrund Rapid grundieren. Grundierung trocknen lassen.

Verarbeitung von PCI Flexmörtel S1

Anmachen des Verlegemörtels

- 1 Anmachwasser (siehe Tabelle) in ein sauberes Arbeitsgefäß geben. Anschließend Pulver zugeben und mit geeignetem Rühr- oder Mischwerkzeug (z. B. von der Firma Collomix) als Aufsatz auf eine Bohrmaschine zu einem plastischen, knollenfreien Mörtel anrühren.
- 2 PCI Flexmörtel S1 ca. 3 Minuten reifen lassen. Danach nochmals kurz aufrühren.

Fliesen verlegen

- 3 Zunächst mit der glatten Seite der Stahlkelle eine dünne Kontaktschicht auf den Untergrund aufkratzen.
- 4 Danach mit der Zahntraufel auf die frische Kontaktschicht Mörtel aufkämmeren. Das Kleberbett möglichst in einer Richtung aufbringen. Nur so viel Mörtel aufkämmeren, wie innerhalb der klebeoffenen Zeit mit Fliesen belegt werden kann. Prüfung der klebeoffenen Zeit mit Fingerkuppentest.



- 5 Fliesen und Platten mit leicht schiebender Bewegung im Kleberbett ansetzen und ausrichten.

Verfugung

Zementäre Fugenmörtel/Epoxidharz Fugenmörtel

| | Steingut | Steinzeug | Feinsteinzeug | Glasfliesen/ -mosaik |
|--|----------|-----------|---------------|------------------------------|
| PCI Nanofug® ab 1 mm | ● | ● | ● | ● |
| PCI Nanofug® Premium 1 bis 10 mm | ● | ● | ● | ● |
| PCI Flexfug® 2 bis 10 mm | ○ | ● | ● | zu grob für Glasfliesen ○ |
| PCI Durafug® NT 1 bis 20 mm | ● | ● | ● | ○ |
| PCI Durapox® Premium 1 bis 20 mm (Epoxidharz) | ● | ● | ● | ● |

● empfehlenswert

● geeignet

○ bedingt geeignet

Elastische Fugen

- Bei der Anordnung von Fugen gelten die zuständigen Merkblätter des Zentralverbandes des Deutschen Baugewerbes.
- Dehnfugen, Eckfugen (Boden/Wand) und Anschlussfugen (Einbauteile/-Fliesenbelag, Holz/Fliesenbelag) elastisch mit PCI Silcofug E oder PCI Silcoferm S schließen.

Bitte beachten Sie

- Nicht bei Temperaturen unter + 5 °C und über + 25 °C, bei starker Wärme- und Windeinwirkung verarbeiten.
- **Technisch ist die Verlegung auf einem Zementestrich ab einer Restfeuchte \leq 4% CM (Messmethode) problemlos möglich!**
Da nach den anerkannten Regeln der Technik (aRdT), derzeit noch eine Wartezeit von 28 Tagen einzuhalten ist, muss der Auftraggeber rein rechtlich bei einer Verlegung vor dem 28. Tag, darüber unterrichtet und eine ausdrückliche Vereinbarung der Abweichung von den aRdT geschlossen werden. Muster für Unterrichtung und Vereinbarung unter www.pci-augsburg.de
- Bei der Verlegung von großformatigen Fliesen u. Platten (> 30 x 60 cm) an der Wand kann, um die Standfestigkeit zu erhöhen, die Wassermenge auf ca. 340 ml/kg bzw. 6,8 l/20 kg reduziert werden.
- Beim Verlegen von Fliesen mit PCI Flexmörtel S1 auf Heizzementestrichen, ist ein Aufheizen nach dem ZDB Merkblatt "Beläge auf Zementestrichen beheizt/unbeheizt nicht erforderlich. Bei der Verwendung von PCI Flexmörtel S1 kann die Heizung 7 Tage nach der Belegung ganz normal in Betrieb genommen werden.
- Bei saugfähigen Untergründen verkürzt sich die klebeoffene Zeit (Empfehlung: Grundieren mit PCI Gisogrund).
- Bereits anziehenden PCI Flexmörtel S1 nicht mit Wasser verdünnen oder mit Trockenpulver mischen.
- Bei der Verlegung von Belägen im Außenbereich ist entweder PCI Flexmörtel S1 im kombinierten Verfahren (Buttering-Floating) oder PCI Flexmörtel S2 Rapid zu verwenden. Der Untergrund muss ein Gefälle von mind. 1,5 % aufweisen.
- Um bei Mosaikbelägen später eine ordnungsgemäße, fleckenfreie Verfürgung sicherstellen zu können, ist es notwendig, dass der Verlegemörtel aus den Fugenkammern, auch bei vorderseitig papierverklebtem Mosaik, gleichmäßig tief entfernt wird.
- Geeignete Werkzeuge können bezogen werden z. B. bei Collomix GmbH
Horchstraße 2
85080 Gaimersheim
www.collomix.de
- Verschmutzte Keramik und Werkzeuge unmittelbar nach Gebrauch mit Wasser reinigen, im angetrockneten Zustand nur mechanisches Abschaben möglich.
- Lagerung: trocken, nicht dauerhaft über + 30 °C. Angebrochene Packungen sofort verschließen.
- Bei Verlegung von Fliesen und Platten an Fassaden ist die DIN18515-1 "Außenwandbekleidungen" zu beachten.
- Dämmstoff- und Leichtbauplatten werden in der Regel im Punktklebeverfahren befestigt, wobei kleine Unebenheiten im Untergrund bei der Punktverklebung ausgeglichen werden.
- Hinweise der Dämmplattengersteller beachten.
- PCI Flexmörtel S1 ist nicht zum Verkleben von Perimeterdämmungen auf Bitumendickbeschichtungen geeignet.
- Extrudierte Polystyrol-Schaumstoffplatten müssen auf der Rückseite mit einer Drahtbürste aufgeraut werden, um eine gute Haftung zu erzielen.
- Bei der Verklebung an Decken sind schwere, großformatige Platten mechanisch zu fixieren.
- Sind auf den Dämmstoffplatten weitere Beschichtungen vorgesehen, so ist eine vollflächige Verklebung und eine zusätzliche mechanische Befestigung der Platten notwendig.

Leistungserklärung

Die Leistungserklärung kann als pdf-Dokument unter www.pci-augsburg.eu/dop heruntergeladen werden.

Hinweise zur sicheren Verwendung

PCI Flexmörtel S1 enthält Zement. Verursacht schwere Augenschäden. Verursacht Hautreizungen. Kann die Atemwege reizen. Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. Schutzhandschuhe (z. B. nitrilgetränkte Baumwollhandschuhe) und Augen-/Gesichtsschutz tragen. Einatmen von Staub vermeiden. Bei Kontakt mit den Augen: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. Sofort

ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. Bei Einatmen: An die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert. Bei Berührung mit der Haut: Mit viel Wasser und Seife waschen und anschließend mit pflegender Hautcreme (pH-Wert ca. 5,5) eincremen. Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. Das Produkt ist nicht brennbar.

Deshalb sind keine besonderen Brandschutzmaßnahmen erforderlich.

Wassergefährdungsklasse: 1 (Selbsteinstufung).

Auskunftgebende Abteilung: Produktsicherheit /Umweltreferat (zum Arbeits- und Umweltschutz)
Tel.: 08 21/ 59 01- 380/-525
PCI-Notfall-Bereitschaft:
Tel.: +49 180 2273-112
Giscode: ZP 1

Weitere Informationen können dem PCI-Sicherheitsdatenblatt entnommen werden.

Architekten- und Planer-Service

Bitte PCI-Fachberater zur Objektberatung heranziehen. Weitere Unterlagen bitte bei den Technischen PCI-Bera-

tungszentralen in Augsburg, Hamm, Wittenberg, in Österreich und in der Schweiz anfordern.

Entsorgung von entleerten PCI-Verkaufsverpackungen

PCI beteiligt sich an einem flächendeckenden Entsorgungssystem für restentleerte Verkaufsverpackungen. DSD - Duales System Deutschland (Vertragsnummer 1357509) ist unser Entsorgungspartner. Restlos entleerte PCI-Verkaufsverpackungen können entsprechend dem aufgedruckten Symbol

auf der Verpackung über DSD entsorgt werden.

Weitere Informationen zur Entsorgung können Sie den Sicherheits- und Umwelthinweisen der Preisliste entnehmen und auch im Internet unter <http://www.pci-augsburg.eu/de/service/entsorgungshinweise.html>

PCI-Beratungsservice für anwendungstechnische Fragen:



+49 (8 21) 59 01-171



www.pci-augsburg.de

Live-Chat

Fax:
Werk Augsburg +49 (8 21) 59 01-419
Werk Hamm +49 (23 88) 3 49-252
Werk Wittenberg +49 (34 91) 6 58-263



zertifiziertes Qualitätsmanagementssystem

PCI Augsburg GmbH

Piccardstr. 11 · 86159 Augsburg
Postfach 102247 · 86012 Augsburg
Tel. +49 (8 21) 59 01-0
Fax +49 (8 21) 59 01-372
www.pci-augsburg.de

PCI Augsburg GmbH Niederlassung Österreich

Biberstraße 15 · Top 22 · 1010 Wien
Tel. +43 (1) 51 20 417
Fax +43 (1) 51 20 427
www.pci.at

PCI Bauprodukte AG

Im Schachen · 5113 Holderbank
Tel. +41 (58) 958 21 21
Fax +41 (58) 958 31 22
www.pci.ch

PCI Flexmörtel S1, Ausgabe Mai 2018.
Bei Neuauflage wird diese Ausgabe ungültig; die neueste Ausgabe finden Sie immer aktuell im Internet unter www.pci-augsburg.de

Die Arbeitsbedingungen am Bau und die Anwendungsbereiche unserer Produkte sind sehr unterschiedlich. In den Technischen Merkblättern können wir nur allgemeine Verarbeitungsrichtlinien geben. Diese entsprechen unserem heutigen Kenntnisstand. Planer und Verarbeiter sind verpflichtet, die Eignung und Anwendungsmöglichkeit für den vorgesehenen Zweck zu prüfen. Für Anwendungsfälle, die im Technischen Merkblatt unter „Anwendungsbereiche“ nicht ausdrücklich genannt sind, sind Planer und Verarbeiter verpflichtet, die technische Beratung der PCI einzuholen. Verwendet der Verarbeiter das Produkt außerhalb des Anwendungsbereichs des Technischen Merkblatts, ohne vorher die Beratung der PCI einzuholen, haftet er für evtl. resultierende Schäden. Alle hierin vorliegenden Beschreibungen, Zeichnungen, Fotografien, Daten, Verhältnisse, Gewichte u. ä. können sich ohne Vorankündigung ändern und stellen nicht die vertraglich vereinbarte Beschaffenheit des Produktes dar. Etwaige Schutzrechte sowie bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unseres Produktes in eigener Verantwortung zu beachten. Die Erwähnung von Handelsnamen anderer Unternehmen ist keine Empfehlung und schließt die Verwendung anderer gleichartiger Produkte nicht aus. Unsere Informationen beschreiben lediglich die Beschaffenheit unserer Produkte und Leistungen und stellen keine Garantien dar. Eine Garantie bestimmter Eigenschaften oder die Eignung des Produktes für einen konkreten Einsatzzweck kann aus unseren Angaben nicht abgeleitet werden. Für unvollständige oder unrichtige Angaben in unserem Informationsmaterial wird nur bei grobem Verschulden (Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit) gehaftet; etwaige Ansprüche aus dem Produkthaftungsgesetz bleiben unberührt.